

Bräuer-Zeitung.

Offizielles Organ des Zentralverbandes deutscher Brauereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen
und Publikationsorgan der Berufsverbände der Schweiz und in Oesterreich.

N^o 52.

Das Blatt erscheint wöchentlich am Freitag.
Redaktion und Exp. in Hannover, Burgstraße 9.

Hannover, 23. Dezember 1904.

Verleger u. verantwortl. Redakteur: F. Krieg, Hannover.
Druck von Dörnte & Böber, Hannover.

14. Jahrg.

Die deutsche Brauerei im Jahre 1903.

II.

Die Brauereien Bayerns zeigten wieder einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre. Die Zahl der Brauereierzeuger ging von 10 519 im Jahre 1902 auf 10 205 im Jahre 1903 zurück. Die Zahl der gewerblichen Brauereien nahm noch stärker ab, nämlich die Kommunebrauereien von 2491 auf 2421, die der übrigen gewerblichen Brauereien von 3921 auf 3854. Der Malzverbrauch ging übrigens auch zurück, von 7 191 551 auf 7 068 080 Hektoliter, trotzdem stieg aber die Erzeugung von Braubier, auf die sich die vorstehenden Zahlen beziehen, um einige tausend Hektoliter. In der Weibierbrauerei geht der Rückgang weiter fort; war noch im Jahre 1902 die Biererzeugung mit 176 174 Hektolitern vermerkt, so im Jahre 1903 bloß noch mit 170 031. Die Zahl der Brauereien mit einem Malzverbrauch bis zu 200 Hektolitern im Jahre ging um 141 zurück, die mit einer Malzmenge von 200 bis 300 Hektolitern stieg um 14, die mit einer Malzmenge von 301 bis 400 Hektolitern ging um 8 zurück, die 401 bis 500 Hektoliter verbrauchten blieben sich gleich, die 501 bis 700 Hektoliter verbrauchten stiegen um 26, die mit 701 bis 1000 Hektolitern gingen um 7 zurück, die von 1001 bis 2000 Hektolitern gingen um 11 zurück, die von 2001 bis 3000 Hektolitern stiegen um 2, die mit 3001 bis 4000 Hektolitern stiegen um 7, die mit 4001 bis 5000 Hektolitern gingen um 3 zurück, die mit 5001 bis 6000 stiegen um 6, um ebenso viel fielen die Brauereien mit 6001 bis 10 000 Hektolitern, desgleichen gingen um 4 zurück die Brauereien mit 10 001 bis 20 000 Hektolitern Malzverbrauch. Die Zahl derjenigen, die 20 001 bis 40 000 Hektoliter verbrauchten, wuchs um 1, um 2 verminderten sich die Brauereien mit 40 001 bis 100 000 Hektolitern, gleich blieb sich die Zahl der 5 Brauereien, die über 100 000 Hektoliter Malz verbrauchten. Die Zahl der Weibierbrauereien ging um 37 zurück, von 1310 auf 1273.

Für die Brausteuerpläne des Freiherrn v. Stengel ist es charakteristisch, daß er die kleinen Brauereien entlasten, die größeren stärker heranziehen will. Daß dies eine sehr einträgliche Sozialpolitik werden kann, beweist gerade die bayerische Biersteuerstatistik. Nach derselben sind von 11 478 Brauereien 10 214, also fast 90 Prozent, mit dem niedrigsten Steuersatz angelegt. Aber diese verbrauchen zusammen nur wenig über ein Viertel des gesamten Malzes, so daß die Entlastung von einem Viertel der Produktion um ein vielfaches ausgeglichen werden dürfte durch die stärkere Belastung von Dreiviertel der Produktion.

Aus den angeführten Zahlen geht hervor, daß die bayerische Bierproduktion lange nicht mehr die günstige Entwicklung nimmt, wie in früheren Jahrzehnten. Die Ausfuhrziffern gehen auch immer mehr hinunter, so weit die Ausfuhr nach dem Brausteuergebiete in Betracht kommt. Während dahin im Jahre 1902 1 796 262 Hektoliter ausgeführt wurden, so im Jahre 1903 bloß noch 1 752 512 Hektoliter. Dagegen stieg freilich, wenn auch nicht erheblich, und den Ausfall nicht ausgleichend, die Ausfuhr nach den süddeutschen Staaten und in das Zollausland. Im Auslande ist für das bayerische Bier noch neues Absatzgebiet zu finden, zum Teil in Gegenden, in denen man sich an den Biergenuss erst gewöhnt, zum Teil in anderen, wo das heimische Bier den Vergleich nicht mit dem bayerischen Bier aushält, und in den bisherigen Ausfuhrgebieten der österreichischen: Wiener, Grazer, Buda-pestter Biere, wo das bayerische Bier einen erfolgreichen Konkurrenzkampf gegen die früheren Beherrscher des Exportes führt.

In Württemberg zeigt auch die Brausteuer- gesetzgebung die gleichen Erscheinungen wie in Bayern. Im ganzen zählte man im Jahre 1903 5395 Brauereien gegenüber 5632 im Jahre 1902. Von diesen Brauereien waren 4061 Privatbrauereien, die im ganzen 3297 Doppelzentner Malz versteuerten, und zwar 3189 zu dem Satz von 2,50 Mt. für den Doppelzentner und 108 zu dem Satz von 7 Mt. Dagegen unterlagen 90 310 Doppelzentner dem Satz von 12,50 Mt., etwas mehr dem Satz von 12 Mt., noch etwas mehr dem Satz von 11 Mt., dann 242 033 Doppelzentner dem Satz von 10 Mt. So ergibt sich auch hier, daß man der großen Zahl von Zwergbetrieben für die Steuerklassen nicht in Betracht kommende Erleichterungen wohl gewähren kann, aber durch die um ein vielfaches größere der Besteuerung die Groß- und Mittelbetriebe außerordentlich stark zur Besteuerung heranziehen konnte. Neben den 4061 Privatbrauereien

gab es 462 gewerbliche Brauereien, die nicht mehr wie 100 Doppelzentner Malz verbrauchten. 688 Brauereien verbrauchten 201 bis 1000 Doppelzentner, 161 verbrauchten 1001 bis 5000 Doppelzentner und 23 verbrauchten 5001 bis 20 000 und mehr Doppelzentner. Man sieht auch hier genau die gleiche Schichtung in den Betrieben, die geringe Zahl von Großbrauereien und die gewaltige Zahl von Zwergbetrieben, ein Schulbeispiel der ganzen kapitalistischen Produktionsweise, wie es sich kaum in einem anderen Gewerbe so deutlich zur Schau stellt, wie in unserem.

Im Großherzogtum Baden ging die Zahl der Brauereien von 602 auf 584 zurück, auch der Malzverbrauch sank um ca. 3500 Doppelzentner, dagegen stieg die Biererzeugung um fast 80 000 Hektoliter. Ein umgekehrtes Bild zeigen die Weibierbrauereien, eine Steigerung der Betriebe von 98 auf 100, eine Verminderung des Malzverbrauchs von 193 auf 191 Doppelzentner, eine Verminderung der Biererzeugung von 1288 auf 1193 Hektoliter. Also auch hier die Erscheinung, daß die Weibierbrauerei gegenüber der Braubierbrauerei nicht ins Gewicht fällt. Die Hausbrauereien entrichteten im ganzen Jahre eine Steuer von 275,78 Mt., sie fallen somit für die Besteuerung durchaus nicht ins Gewicht, die Erhebungskosten dürften größer sein als der Eingang von Steuern. In Baden sind mit dem höchsten Steuersatz größere Mengen von Braumalz belegt, als mit allen übrigen Steuersätzen zusammen, so daß auch hier die sozialpolitische Absicht des Freiherrn von Stengel eine künftige Aufmunterung erfahren dürfte.

In Elsaß-Lothringen ging die Zahl der Brauereien von 1902 auf 1903 von 94 auf 91 zurück, dabei waren im Jahre 1903 bloß 70 Brauereien überhaupt in Betrieb. Die Produktion des obergärigen Bieres ging auch hier stark zurück. Im Jahre 1903 wurden bloß noch 381 Hektoliter gebraut, dagegen wuchs die Menge des untergärigen Bieres um ca. 75 000 Hektoliter, sie betrug im Jahre 1903 1 221 044 Hektoliter. Eine Brauerei entrichtete über 210 000 Mt. im Jahre 1903, 3 Brauereien waren mit 150—180 000 Mt. besteuert, 2 mit 120- und 150 000 Mt., 6 mit 90—120 000 Mt., 5 mit 60—90 000 Mt., 8 mit 30—60 000 Mt., 16 mit 15—30 000 Mt. und 5 mit 12—15 000 Mt. Aber nicht nur aus diesen Zahlen ersieht man die steuerfiskalischen Vorteile der starken Heranziehung der Großbrauereien, man muß auch ins Auge fassen, daß man in Elsaß-Lothringen einen sozialpolitischen niedrigen Steuersatz kennt, der ganze 164 Mt. im Jahre 1903 einbrachte und einen fiskalisch wertvollen Steuersatz, der 2 767 778 Mt. einbrachte. Also auch hier wäre der Reichsschatzsekretär wohl zu zufrieden, auch das Reichsland beweist, daß man sehr billig Sozialpolitik treiben kann.

Mitgeteilt sei noch im Allgemeinen, daß der im Jahre 1902 im Brausteuergebiete eingetretene Rückgang der Biererzeugung nicht von Dauer gewesen ist. Die Ueberwindung der Krise, die Ersarkung von Handel und Industrie haben den Bierverbrauch und damit auch die Biererzeugung wieder gesteigert. Die in den Jahren 1900 und 1901 festgestellte Menge des erzeugten Bieres wurde allerdings noch nicht erreicht. Gegen das Jahr 1902 hat sich die Zahl der vorwiegend obergärigen Bier bereitenden Brauereien im Brausteuergebiete um 156 vermindert, während vorwiegend untergäriges Bier bereitende Brauereien 21 weniger in Betrieb waren, die dem übermächtigen Wettbewerb der Großbrauereien erlegen waren.

Wenn wir aus der Statistik einen wichtigen Schluß ziehen dürfen, so ist es der, daß das Bier reichlich zu den Kosten des Militarismus und Marcinismus beiträgt, daß wahrlich keine Veranlassung existiert, und am allerwenigsten im gegenwärtigen Augenblicke, noch vor der Brotverteuerung stehen, noch größere Erträge aus dem Bier herauszuschlagen, es noch mehr zu belasten.

Carisbewegung und -Abschluss in München.

Den Beford, die längste Zeit um einen Tarif gerungen zu haben, werden ungewissheit die Münchener Brauereiarbeiter aufzuweisen haben. Es erscheint uns nicht notwendig, alle die Erscheinungen, die bei diesen Verhandlungen sich abgespielt haben, nochmals zu registrieren, weil sie im Laufe der Zeit in der „Bräuer-Zeitung“ genügend kritisiert und diskutiert wurden; nur auf verschiedenes sei zu hinhin und kommen der Brauereiarbeiter nicht nur in München, sondern allwärts sehr bei Verhandlung der Bewegung hingewiesen.

Als die Zahlreiche München unseres Verbandes am 23. Oktober 1904 die erste Versammlung in der Tarifangelegenheit einberief und den ausgearbeiteten Tarifentwurf bekannt gab, sahen die Brauereiarbeiter ein, daß für alle in den Brauereien Beschäftigten Verbesserungen geschaffen werden sollten,

und schloß sich ein großer Teil dem Verband an. Dann kamen die Schächler mit einem eigenen Tarif, die sich dann aber uns anschlossen. Die „Christlichen Brauereiarbeiter“, etwa 100 so irreführte Arbeiter, wollten selbstverständlich auch einen eigenen „Tarif“ haben; sie glaubten, weil sie christlich sind und viel weniger verlangten als der Verband, in Mitgliederfang machen zu können in der Weise, daß die Unternehmer ihren Tarif anerkennen werden. Sie haben sich schließlich verreckt. Die Unternehmer kennen kein Christentum mehr, wo es sich um Zahlen handelt, da ist ihnen jeder gleich, ob Christ oder Jude. Sie sind also etwas klüger wie die Arbeiter. Die Unternehmer haben die Christlichen genau so behandelt wie uns, und mancher biedere „Christlicher“ Führer ist über sie recht jorrig geworden. Dann kam auch noch der Bundesverein mit einem Durcheinandergeschreibsel angezückt und glaubte, bei seinen „Ehrenmitgliedern“ besser weg zu kommen als wir, aber auch vergebens.

Für uns war es selbstverständlich, daß wir mit den „Organisations“-gemeinschaftlich vorgehen wollten, dabei haben wir uns aber gewaltig getäuscht. Der damalige „Bundes“-chef und Streikbrecherleserani Warner hat gleich erklärt, sie könnten nicht mit uns gehen, da wir die Hülfsarbeiter und Tagelöhner mit im Tarif hätten, und die christlichen Brauereiarbeiter erklärten, nicht mit uns gehen zu können, weil wir für diese geradezu schlecht entlohnte Kategorie zu hohe Löhne verlangten. Das sind die „wahren Freunde“ der Arbeiter. So kam es, daß bei Tarif eingereicht wurden, und jeder denkende Arbeiter konnte sofort verstehen, was da kommen wird.

Des langen Wartens müde, wurde öfters eine Anfrage unsererseits an den Ortsverband der Brauereien gerichtet, bis endlich im Oktober 1903 eine Antwort eintraf, die, so wenig Entgegenkommen sie zeigte, in Anbetracht der Umstände, der Zerknirschtheit sehr erträglich war. Das, was der Ortsverband der Brauereien bot, war z. B. in bezug auf Löhne folgendes: Mindestlohne für Brauer 23 Mt., Schächler 22 Mt., Maschinenisten, Feiler, Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Spangler, Sattler 21 Mt., Bierführer 20 Mt., Reiserbierführer, Dampfenreiter und Stadtmärter 18 Mt., pro Woche, Maurer, Zimmerer und Schreiner 15 Mt., Tagelöhner (Mindestgröße und Arbeitsbeschränkungen ausgenommen) 26 Pf. pro Arbeitsstunde. Für Bierausfahren an Sonntag nachmittags sollten die Bierführer 1 Mt. erhalten. Die Arbeitszeit sollte im Winter um 5 Uhr, im Sommer um 4 Uhr beginnen. In bezug auf Ueberstundenbezahlung, Bierabfüllung usw. war das Angebot teilweise auch bedeutend schlechter, als der später erfolgende Abschluß.

Wir wußten ja schon im voraus, was da kommen würde, denn die Münchener Brauereiführer sind nicht im geringsten sozialpolitisch oder gar arbeitserfreudlich angefaßt, im Gegenteil, sie halten an dem Althergebrachten recht äthe fest. Hauptächlich, wenn es was einbringt. Die anderen „Organisationen“, wie aus den Wolken gefallen, schlossen sich jetzt aus Mache uns an, um von uns noch die letzten erreichbaren Restanten aus dem Feuer holen zu lassen. Sie schrien fast in ihren Versammlungen herum von Streik, Boykott usw. Als wir aber das erste Mal zu einer gemeinschaftlichen Sitzung zusammentraten und sie ernstlich fragten, ob sie mitgingen, wenn es zum Kampfe käme, da standen diese Kapieren da und verneinten die Frage. Unter diesen Umständen konnten auch wir unseren Tarif nicht mehr hochhalten und mußten uns aufs Handeln verlegen. Verhandlung auf Verhandlung, Sitzung auf Sitzung folgte. Dazwischen Korrespondenzen mit dem Ortsverband der Brauereien, neuformulierte Forderungen mit Begründung an den Ortsverband. Urträge, Resolutionen zu einer mündlichen Unterhandlung wiesen die Unternehmer stets zurück. Was in dieser Zeit von der Tarifkommission des Verbandes geleistet wurde, dürfte einzig dastehen. Hat sie doch jede Woche ein paar mal mit diesen Unorganisationsgenossen ganze Nächte, oft bis früh morgens, sich abarbeiten müssen. So mancher Versammlungsschwärmer sollte sich ein Beispiel nehmen. Fast ein ganzes Jahr haben wir hin und her tarifiziert, auf die erneuten Forderungen und Begründungen unsererseits bewilligte der Ortsverband der Brauereien wieder verschiedenartige Verbesserungen, bis endlich sich die Herren entschlossen, mit uns in mündliche Unterhandlungen zu treten, welche dann am 26. und 29. April 1904 stattfanden. In diesen Unterhandlungen wurden manche harte Worte gesprochen, allein zu einer Einigung kam es nicht. Wir wurden später aufgefordert, ein Ultimatum einzureichen. Dem Wunsche der Unternehmer nachzukommen, kam das Ultimatum für uns wieder unannehmbar zurück. Wir distanzirten, stritten uns ab, reichten es wieder ein; es kam dann mit einigen Verbesserungen nach ein paar Tagen wieder zurück und schließlich wurde dann die ganze Geburt vom 10. September 1904 angenommen, nachdem die Unternehmer erklärten, daß sie jetzt des Handelns müde seien; wenn wir also einen Tarif haben wollten, müßten wir ihn annehmen oder die Verhandlungen respektlos abbrechen. Wir lassen nun die ganzen Bestimmungen folgen und wollen gleichzeitig bemerken, daß unter den von uns geschilderten Umständen und Umständen nicht mehr erreicht werden konnte.

Tarifvertrag.

- Zwischen
1. dem Ortsverbande der Brauereien von München und Umgebung einerseits,
 2. nachstehenden Korporationen, nämlich:
 - a) dem Zentralverbande deutscher Brauereiarbeiter, Zweigverein München,
 - b) dem Gewerkschaftsverein München,
 - c) dem Bundesverein der Brauereigenossen Münchens,
 - d) dem Zentralverein der Schächler, Filiale München,
 - e) dem christlich-sozialen Verband der nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands, Sitz in München, andererseits,
- wurde heute folgender Vertrag abgeschlossen, der für alle von den Ortsverbands-Brauereien beschäftigten Arbeiter-Kategorien, die im Tarif benannt sind, Geltung erhält, solange dieser Vertrag Geltung hat und nicht ordnungsgemäß von einer der genannten Parteien gekündigt ist. Im Falle der Kündigung behält der Vertrag Geltung bis zum Ablauf der festgesetzten Kündigungsfrist.

1. Arbeitszeit und Pausen.

Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und ist a) bei den Braugehülften innerhalb einer dreizehnhündigen Schicht, b) bei dem übrigen Braupersonal mit Ausnahme des Stalls...

2. Sonntagsarbeit.

Die Sonntagsarbeit hat sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu halten und soll innerhalb derselben tuncstlich eingeschänkt werden.

a) Bei den Braugehülften ist in dem Wochenlohn eine fünfstündige Arbeitszeit an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sinne der Gewerbeordnung inbegriffen.

c) Bei den Maschinisten, Heizern und deren Abföhrern, soweit sie Wohnlöhne haben, ist die Jour an Sonn- und Feiertagen im Sinne der Gewerbeordnung im Wochenlohn vollständig inbegriffen.

f) Alle übrigen, nach Stunden bezahlten Arbeiter erhalten an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen im Sinne der Gewerbeordnung pro Arbeitsstunde 35 Pfg. und 5 Pfg. Bierentschädigung, also insgesamt 40 Pfg.

3. Löhne.

Table with 2 columns: Category and Lohn. Includes Braugehülften (24 M.), Schächler (25 M.), Maschinisten (25 M.), etc.

1. Den Schächlern 50 Pfg. Lohn und 10 Pfg. Bierentschädigung pro Arbeitsstunde.

2. Den nach Stunden bezahlten Arbeitern in der Zeit von 7 Uhr abends bis 5 Uhr früh ein Zuschlag von 5 Pfg. Lohn und 5 Pfg. Bierentschädigung pro Arbeitsstunde.

a) im 1. Jahre pro Woche 24 M., b) im 2. Jahre 25 M., c) im 3. Jahre 26 M., d) im 4. Jahre 27 M.

4. Wohnungszuschuß.

Einem Wohnungszuschuß im Betrage von mindestens 2 M. pro Woche erhalten die Verheirateten, die verwitweten Braugehülften mit Kindern und die ledigen, für welche keine Schlafstellen vorhanden sind.

5. Bierabfindung.

An Stelle des bisherigen Festbetrags tritt eine Bierabfindung von: a) für Braugehülften pro Woche 7 M., b) für Schächler 6,50 M., c) für Maschinisten 5 M., d) für Heizer 5 M., e) für Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Spengler und Sattler 4 M., f) für Bierführer 4 M., g) Refervebierführer 4 M., h) Ochsenknechte und Stallwärter 3 M., i) Maurer, Zimmerleute und Schreiner pro Arbeitsst. 0,05 M., k) Brauerer, Schächler u. Maschinistenhülfsarbeiter 0,05 M., l) übrige Tagelöhner 0,04 M.

11. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. In Krankheitsfällen wird allen Arbeitnehmern vom 4. bis zum 13. Arbeitstage, also im ganzen bis zu 10 Tagen zu dem Krankentagegeld...

12. Schlichtung von Streitigkeiten. Glaubte ein Arbeitnehmer, unberechtigt oder irrtümlicherweise gekündigt oder entlassen zu sein, oder glaubt er sonst Grund zu einer Beschwerde zu haben, so kann er dieselbe beim Betriebsleiter oder Stellvertreter seiner Brauerei vorbringen...

Haushaltes Bierzeihen zur Vernehmung für den Tag der Lösung zum Preise von 18 Pf. pro Liter laufen und zwar, sofern hierin durch sämtliche Vorschriften des Reichsversicherungsamtes keine Beschränkung eintritt:

- a) Braugehülften und Schächler bis zu 6 Liter pro Tag
b) Maschinisten, Heizer, Schlosser, Schmiede, Kupferschmiede, Spengler, Sattler, Bierführer und Refervebierführer 4
c) Ochsenknechte, Stallwärter, Maurer, Zimmerleute und Schreiner 3
d) Tagelöhner 2

Die Bierabgabe gegen gekaufte Bierzeihen findet an den hierfür bestimmten Abarbeitellen nur während der Arbeitspausen und während der Mittagspausen statt und zwar nur an die mit eigenen, geachteten Trinkgefäßen versehenen berechtigten Personen.

6. Gesamtelobbezüge.

Table with 5 columns: Mindestlohn, Wohnungszuschuß, Bierentschädigung, Summe, etc. Lists various professions and their corresponding benefits.

7. Urlaub.

Urlaub wird gewährt: a) Den Braugehülften, welche im Sommer nicht angestellt werden, nach ununterbrochener einjähriger Dienstzeit eine Woche.

b) Den Maschinisten, Heizern, Bierführern und Refervebierführern nach ununterbrochener Dienstzeit von drei Jahren eine Woche.

8. Wohlfahrts-einrichtungen.

Die dem Ortsverbande angehörenden Brauereien stellen ihrem Personal entsprechende Krank- und Anstaltsräume, und sofern erforderlich, auch entsprechende Räume zur Einnahme der Wohlfahrten zur Verfügung.

9. Eins- und Ausstellungen.

Den Brauereien steht das Recht zu, Arbeitnehmer unter Zuneigung der gesetzlichen Kündigungsvorschriften oder der in den Arbeitsverträgen festgesetzten Bestimmungen zu entlassen.

Die dem Ortsverbande angehörenden Brauereien stellen ihrem Personal entsprechende Krank- und Anstaltsräume, und sofern erforderlich, auch entsprechende Räume zur Einnahme der Wohlfahrten zur Verfügung.

10. Delegierten-Beurlaubung.

Arbeitnehmern, die zu Mitgliedern des Gewerbegerichtes, zu Delegierten der Ortsklasse oder zu Mitgliedern von Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung und dergleichen gewählt sind, wird seitens der Betriebsleitungen die für Ausübung etwaiger Tätigkeiten in derartigen gesetzlichen Körperschaften notwendige Zeit freigegeben, sofern sie darum nachsuchen.

11. § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches. In Krankheitsfällen wird allen Arbeitnehmern vom 4. bis zum 13. Arbeitstage, also im ganzen bis zu 10 Tagen zu dem Krankentagegeld...

12. Schlichtung von Streitigkeiten. Glaubte ein Arbeitnehmer, unberechtigt oder irrtümlicherweise gekündigt oder entlassen zu sein, oder glaubt er sonst Grund zu einer Beschwerde zu haben, so kann er dieselbe beim Betriebsleiter oder Stellvertreter seiner Brauerei vorbringen...

des eigenen Betriebes zu empfangen, ist keiner Verbandsbrauerei gestattet. Erklärt eine Brauerei, den ihr durch Arbeitnehmer ihres Betriebes vorgebrachten Wünschen oder Beschwerden keine Folge geben zu können, so kann die Angelegenheit dem Ortsverbande der Brauereien von München und Umgebung, zu Händen von dessen Syndikus, unterbreitet werden...

13. Vertragsdauer.

Gegenwärtiger Vertrag gilt für die Zeitdauer von 4 Jahren vom Tage seines Inkrafttretens, d. i. vom 1. Januar 1905, als abgeschlossen und soll derselbe jeweils auf ein weiteres Jahr verlängert gelten, wenn er nicht von einer der beiden Vertragsparteien spätestens 3 Monate vorher gekündigt wird.

- München, den 10. November 1904.
Für den Zentralverband der deutschen Brauereiarbeiter:
Für den Bundesverein der Braugehülften Münchens:
Für den Zentralverein der Schächler Münchens:
Für den christlich-sozialen Verband der nichtgewerblichen Arbeiter Deutschlands, Sitz München:
Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München:
Brauerei zum Spaten,
Brauerei zum Janissakerkeller-Bräu,
Bürgerliches Brauhaus,
München (München-Bürgerbräu),
Aktien-Gesellschaft Paulanerbräu,
M. Jochbauer, F. M. Nischlag,
Klosterbrauerei München,
Der Ortsverband der Brauereien von München und Umgebung:
Für denselben der Syndikus Mayerl.

Betrachten wir diese Vereinbarungen gegen die jetzt bis zum 1. Januar bestehenden Verhältnisse, so bedeuten sie allerdings im allgemeinen einen wesentlichen Fortschritt, und ist diese allseitige Grundlage geschaffen, auf der weiter gebaut werden kann.

Das sind die wesentlichen Unterschiede zwischen den Verhältnissen von jetzt und den getroffenen Vereinbarungen. Ein Fortschritt ist es wohl, aber betrachten wir die Verhältnisse in anderen großen Bierstädten, so stehen die Münchener weit hinten an.

Was noch festgenagelt zu werden verdient, ist die Tatsache, daß sich der Ortsverband der Brauereien bei dem Lohn für die Bierführer auf die Erträge der Betrieb, die die Bierführer in erheblichem Umfang erhalten sollten, und zwar von den Wirtten. Ist es schon ein starkes Stück, einen Teil des Lohnes für seine Arbeiter von anderen bezahlen zu lassen und darauf zu spekulieren, so ist diese Behauptung noch nicht einmal richtig.

